

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 2 K 13/25

Pirmasens, 07.01.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 04.02.2026	09:30 Uhr	153, Sitzungssaal	Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Leimen

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Leimen	21/2	Erholungsfläche Pfarrstraße	162	1776 BV 1
2	Leimen	40/1	Gebäude- und Freifläche Pfarrstraße 6	514	1776 BV 2
3	Leimen	40/2	Verkehrsfläche Pfarrstraße	6	1776 BV 3
4	Leimen	553	Waldfläche Ringelsberg	920	1776 BV 4

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Gartenland hausnah zu dem zu versteigernden Anwesen FlNr. 40/1

Verkehrswert: 1.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

nahezu ebenes Grundstück in einer Wohnstraße, bebaut mit einem 1-geschossigen, unterkeller-

ten Einfamilienhaus mit ausgebautem DG in Massivbauweise; Wohnfläche rd. 200 qm; Baujahr ca. 1950; besondere Bauteile: Eingangstreppe, seitlicher Balkon, Veranda hinten, Überdachung Einfahrt/Carport; Entfernung Ortszentrum 5 Gehminuten; öffentliche Verkehrsmittel in fußläufiger Entfernung; keine Innenbesichtigung erfolgt - entsprechender Risikoabschlag bereits im Verkehrswert berücksichtigt

Verkehrswert: 119.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Verkehrsfläche zu dem zu versteigernden Anwesen FINr. 40/1

Verkehrswert: 80,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Waldfläche

Verkehrswert: 320,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.03.2025 (BV 1 Flst. 21/2), (BV 2 Flst. 40/1), (BV 3 Flst. 40/2) und (BV 4 Flst. 553) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-

getreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Altai
Rechtspflegerin

Begläubigt:

(Müller), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig